

**BAN RACIAL PROFILING!!****Eine Stellungnahme vom BDB e.V.* zur****Veröffentlichung der Berliner Polizei von ihrer Liste von "kriminalitätsbelasteten Orten"**

Am 8. Juni hat die Berliner Polizei zum ersten mal eine Liste von zehn der Orte in Berlin veröffentlicht, die sie als "besonders gefährlich" einstufen, sogenannten "kriminalitätsbelasteten Orten" (kbOs). Wir begrüßen diese durch die Koalition durchgesetzte Transparenz über die Rechtslage von Menschen an diesen Orten. An diesen Orten (vorher als "gefährliche Orte" bezeichnet) dürfen Polizei seit Jahren Menschen ohne Anlass und ohne Verdacht den Ausweis kontrollieren sowie eine Person und seiner/ihrer Sachen durchsuchen. Weil solche Kontrollen und Durchsuchungen ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von jeder Person sind, gibt es meistens klare Regeln, die bestimmen, in welchen Fällen Polizisten/innen gerechtfertigt sind, diese Grenzen zu überziehen. Der/die Polizist sollte in der Regel zumindest einen Grund zur Verdacht haben, dass diese Kontrolle und v.a. eine Durchsuchung die Ermittlungen eines Straftats weiterbringen könnte. In unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Bildungsarbeit mit Polizist_innen haben wir gelernt, dass sie sehr wohl geschult werden, verdächtiges Verhalten zu erkennen und Verdacht zu begründen. Wenn sie aber Menschen nicht deshalb kontrollieren, weil sie konkreten Grund zur Verdacht haben, ergibt sich die Frage, nach welchen Kriterien sie kontrollieren.

In der Praxis ist es so, dass sie an kbOs nicht z.B. jede 20. Person kontrollieren, sondern explizit gebeten werden, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu kontrollieren, die überdurchschnittlich in der Kriminalstatistik für diesen Ort vorkommen. Was passiert? Einfach aufgrund von ihrer äußeren Erscheinung (z.B. "Hautfarbe", angenommenen Herkunft oder Religionsangehörigkeit) werden Menschen in ihrem Leben wiederholt aufgehalten, ihre persönlichen Sachen werden durchgewühlt und sie werden als potentiell Kriminelle gedemütigt.

Menschen nur wegen der Annahme, sie gehören einer bestimmten nationalen, "ethnischen" oder religiösen Bevölkerungsgruppe, einen mittelbaren Verdacht zuzuordnen, ist eine rassistischer und menschenunwürdige Praxis und verstößt dementsprechend gegen das Grundgesetz! Sie ist auch eine Vergeudung der polizeilichen Ressourcen und Steuergelder, die sonst auf konkrete Verdachtsmomente konzentriert werden sollen, was unsere Sicherheit tatsächlich erhöhen würde!

Der Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der BRD (BDB e.V.) fordert die Berliner Polizei diese Praxis der anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen an sogenannten "kriminalitäts-belasteten Orten" und anderswo zu unterlassen!

Dementsprechend unterstützt der BDB e.V. die Kampagne "Ban! Racial Profiling. Gefährliche Orte abschaffen"!

* Der BDB e.V. wurde 1996 als eine Antidiskriminierungsorganisation mit dem Schwerpunkt Rassismus gegründet. Wir bieten Antidiskriminierungsberatung an und machen auch Bildungsarbeit (Prävention und Empowerment), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit.